

GRUNDLEHRGANG

NACH § 32 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUM SPRENGSTOFFGESETZ

Für Wiederlader, Vorderlader- und Böllerschützen

TERMINE

Samstag, 17.04.2027
Theorie/Praxis

Sonntag, 18.04.2027
Theorie/Praxis

Donnerstag, 22.04.2027
Praxis, Recht, Prüfung

VERANSTALTUNGSORT

Schützenverein Wilhelm Tell e.V.
Am Hummelberg
72160 Talheim

Staatlich anerkannter Kombilehrgang für Wiederlader, Vorderladerschützen und Böllerschützen.

WICHTIGER HINWEIS

Für die Zulassung ist eine Unbedenklichkeitsbescheinigung nach § 34 SprengG (Antrag als Anlage dabei) vor Lehrgangsantritt vorzulegen. Ohne diese kann nicht teilgenommen werden.
Da die Bearbeitung mehrere Wochen dauern kann, beantragen Sie die Bescheinigung bitte frühzeitig bei der zuständigen Behörde!

LEHRGANGSABLAUF

Theorie/Praxis – Samstag, 17.04.2027
09:00–17:00 Uhr

Theorie/Praxis – Sonntag, 18.04.2027
09:00–17:00 Uhr

Praktische Prüfung – Donnerstag, 22.04.2027
09:00–11:30 Uhr

Rechtlicher Vortrag – Donnerstag, 22.04.2027
12:30–15:30 Uhr

Im Anschluss findet die schriftliche und ggf. mündliche Prüfung statt.

LEHRGANGSGEBÜHREN

1 Lehrgang	**230 €**
2 Lehrgänge	**320 €**
3 Lehrgänge	**410 €**

Gebühren enthalten sämtliches Lehrgangsmaterial zur Prüfungsvorbereitung, Prüfungsgebühren des RP Tübingen sowie jeweils ein kleines Mittagessen.

ANMELDUNG

Die Anmeldung wird mit Eingang der Lehrgangsgebühr bis spätestens 03.04.2027 verbindlich.
Anschließend werden die Lehrgangsunterlagen versandt.

ANSPRECHPARTNER
Anton Hänle
Staatlich anerkannter Lehrgangsträger

0171 / 6836588
info@pulverfreunde.de
www.pulverfreunde.de

BANKVERBINDUNG
DE86 6415 0020 0003 1414 92 KSK Tübingen
Betreff: Lehrgang WL / VL / BL
Kontoinhaber: Anton Hänle

Bewahren – Wissen weitergeben – Sicher handeln.

